

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	07.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)		
Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 13.09.2020		
Betroffene Produktgruppe		
11.02.14		
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen		
Keine Auswirkungen		
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan		
Keine Auswirkungen		
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)		
Beschlussvorschlag:		
Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden als Beisitzerinnen und Beisitzer sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt:		
	<u>als Beisitzer/in</u>	<u>als Stellvertreter/in</u>
1.	SPD Björn Klaus Sachkundiger Bürger	Frederik Suchla Sachkundiger Bürger
2.	SPD Regine Weißenfeld Ratsmitglied	Lukas Koch Sachkundiger Bürger
3.	SPD Holm Sternbacher Ratsmitglied	Regine Klemme- Linnenbrügger Ratsmitglied
4.	CDU Gerhard Henrichsmeier Ratsmitglied	Vincenzo Copertino Ratsmitglied
5.	CDU Alexander Rüsing Ratsmitglied	Carla Steinkröger Ratsmitglied
6.	CDU Detlef Werner Ratsmitglied	Elke Grünewald Ratsmitglied
7.	Bündnis 90/Die Grünen N. N.	N. N.

8.	Bündnis 90/Die Grünen	N. N.	N. N.
9.	Die Linke	Dr. Dirk Schmitz Ratsmitglied	Gülcan Turan Sachkundige Bürgerin
10.	Bielefelder Mitte	Barbara Pape Ratsmitglied	Dorothea Becker Ratsmitglied

Begründung:

Nach § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzerinnen bzw. Beisitzern, die der Rat der Stadt wählt.

Bei allen Wahlen seit der Gebietsneugliederung bestand der Wahlausschuss aus zehn Beisitzerinnen bzw. Beisitzern.

Auf die Wahl finden die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Besetzung von Ausschüssen Anwendung. Hiernach sind die Grundsätze der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer-Verfahren) zu beachten.

In Bielefeld wurde der Wahlausschuss bisher im Verfahren des einheitlichen Wahlvorschlages besetzt. Unterstellt man, dass alle Ratsmitglieder an der Wahl teilnehmen und entsprechend ihrer Fraktions- bzw. Gruppenzugehörigkeit gültig wählen, würden sich die Sitze wie folgt verteilen:

Fraktion	Anzahl Beisitzerinnen/Beisitzer
SPD	3
CDU	3
Bündnis 90/Die Grünen	2
Die Linke	1
Bielefelder Mitte	1

Neben Ratsmitgliedern können auch zum Rat wählbare sachkundige Bürgerinnen und Bürger in den Wahlausschuss gewählt werden. Deren Zahl muss niedriger als die der Ratsmitglieder sein.

Nach § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung soll für jede Beisitzerin/ jeden Beisitzer eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter gewählt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

(i. V. Moss)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.